



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

110/22

Status: öffentlich

BV-Nr. 043-22, Bauvorhaben zum Einbau eines Fitnessstudios in einer bisher als Einzelhandelsmarkt genutzten Fläche auf dem Grundstück Flst.-Nr. 120/14, Am Markt 6, St. Georgen

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>12.07.2022</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
20.07.2022	Technischer Ausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für folgende Befreiung vom Bebauungsplan „Stadtmitte – Stadtkernsanierung“, 1. Änderung wird erteilt:

Befreiung von § 6 der planungsrechtlichen Festsetzungen wonach nur Nutzungen nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO (z. B. Einzelhandelsbetriebe und Anderes) an den begehbaren Verkehrsflächen des UG und des EG zulässig sind, für die Zulassung für Anlagen für gesundheitliche Zwecke.

Auflage:

Das Erscheinungsbild der Schaufenster von EG und UG muss erhalten bleiben und darf nicht durch Folien bzw. innere Bauten verschlossen werden.

Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Stadtmitte-Stadtkernsanierung“, 1. Änderung. Für folgende Befreiung vom Bebauungsplan ist das Einvernehmen durch den Technischen Ausschuss erforderlich:

Befreiung von § 6 der planungsrechtlichen Festsetzungen wonach nur Nutzungen nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO (z. B. Einzelhandelsbetriebe und Anderes) an den begehbaren Verkehrsflächen des UG und des EG zulässig sind, für die Zulassung für Anlagen für gesundheitliche Zwecke.

Von Seiten der Verwaltung wird die Befreiung befürwortet, da die Räumlichkeiten des ehemaligen EDEKA bereits mehrere Jahre leer stehen und die Räumlichkeiten für die Nutzung als Fitnessstudio geeignet sind. Die Befreiung wird unter der Auflage erteilt, dass die Schaufenster im Erscheinungsbild offen bleiben und nicht durch Holzkonstruktionen bzw. Folien unschön verschlossen werden.

Das Einvernehmen kann erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind.

Anlagen:

- Lageplan
 - Schnitt und Ansichten
-